

Pressenüberprüfung gemäß UVV / EN

Anpassung von Pressensicherheitssteuerungen

Mechanische und Hydraulische Pressen müssen nach geltenden Normen, Richtlinien, Regeln der Technik, Unfallverhütungsvorschriften und Gesetzen konstruiert und gebaut werden.

Bis zur ratifizierten Übernahme der Europa-Normen EN 692 „Mechanische Pressen“ und EN 693 „Hydraulische Pressen“ in die jeweilige Deutsche Norm (DIN EN 692 im August 1996 und DIN EN 693 im April 2001) galten in Deutschland für den Bau und den Betrieb von hydraulischen Pressen die Unfallverhütungsvorschriften (UVV / VBG) und Sicherheitsregeln (ZH1) der Berufsgenossenschaften mit Verweisen auf europäische und deutsche Sicherheitsnormen.

§20 der VBG 7n5.1 (Exzenter- und verwandte Pressen) sowie §19 der VBG 7n5.2 (Hydraulische Pressen) fordert eine jährliche Überprüfung der Schutzeinrichtungen der Presse:

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Pressen und ihre Schutzeinrichtungen und Sicherungsmaßnahmen je nach Beanspruchung, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen von ihm beauftragten Sachkundigen auf sicheren Zustand geprüft werden und das Ergebnis dieser Prüfungen vom **Sachkundigen in das Prüfbuch oder in die Maschinenkartei eingetragen wird.**

Diese Forderung ist erfüllt, wenn

- die Pressen auf einwandfreien Zustand und fehlerfreie Funktion und insbesondere
- die Schutzeinrichtungen auf Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit geprüft werden. Bei der Prüfung auf arbeitssicheren Zustand sind auch die Prüfhinweise des Pressenherstellers zu berücksichtigen.

Weiterhin müssen folgende Regeln Berücksichtigung finden:

- "Sicherheitsregeln für berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung"
- "Sicherheitsregeln für Zweihandschaltungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung"

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der zu überprüfenden Presse hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, technische Regeln anderer EG-Mitgliedstaaten) so weit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand der hydraulischen Presse beurteilen kann.

Aufgrund der Tätigkeitsgebiete von der Fa. JOHANNES SCHÄFER GmbH und der gesammelten Erfahrung bei der Projektierung, Konstruktion und dem Bau von hydraulischen Pressen für Sonderanwendungen verfügen wir über das entsprechende Fachpersonal um die o.g. Überprüfungen durchzuführen.

Bei evtl. vorhandenen Abweichungen von genannten Vorschriften stehen wir dem Anwender bei der Anpassung der Presse an geltende Normen und Richtlinien hilfreich zur Seite und erarbeiteten technisch hochwertige, aber wirtschaftliche Lösungen zur Beseitigung dieser Mängel.

Kompakt:

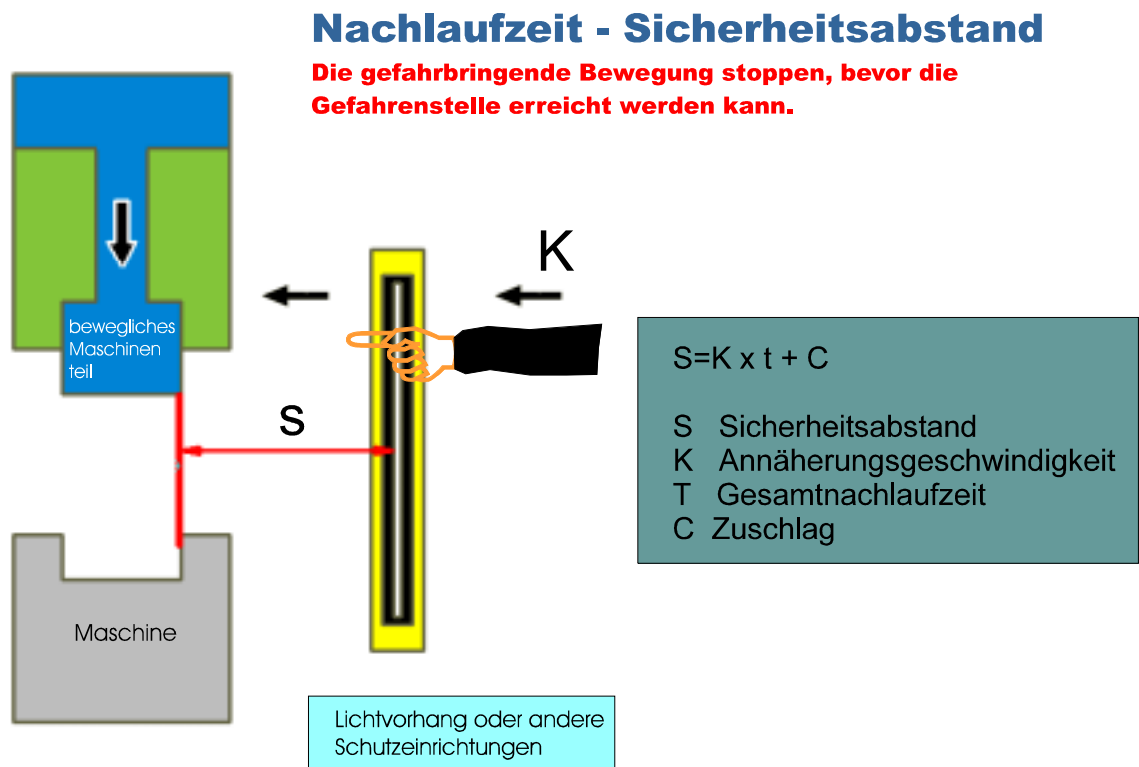
Pressenprüfung:

Jährliche UVV-Prüfungen an hydraulischen und artverwandten Pressen gemäß VBG 7 n 5.2 § 19

Jährliche UVV-Prüfungen an Exzenter- und artverwandten Pressen gemäß VBG 7 n 5.1 § 20

Prüfung aller Schutzeinrichtungen und sicherheitsrelevanten Baugruppen der Pressen

Messung Nachlaufweg und -zeit sowie Sicherheitsabstand, individuelle Dokumentation aller Meß- und Prüfergebnisse



Erstellung von ausführlichen Prüfprotokollen

Pressenumrüstungen:

UVV-gerechte Umrüstung der Maschinen in Auswertung der Prüfergebnisse

Einsatz von Sicherheits-PSS, zugelassenen Pressensicherheitsventilen und sonstigen Baugruppen